Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21308. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 133. Freitag, 11. Juni 1920, abends. 73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Nachdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Aufnahme der Getreide- und Mehlbestände in Mühlen und Bäckereien, sowie bei Mehlhändlern und Getreideaufkäufern betr.

Alle Mühlen, Bäckereien, Mehlkleinhändler und Getreideaufkäufer erhalten Aufforderung, über die am 14. Juni 1920 abends bei Geschäftsschluß vorhandenen Bestände an

1. Roggen,
2. Weizen,
3. Gerste,
4. Roggenmehl,
5. Weizenmehl

spätestens bis zum 17. Juni ds. Js. unter Benutzung des ihnen noch besonders zugehenden Formulars Anzeige an die Amtshauptmannschaft zu erstatten.

Etwa für Rechnung Dritter eingelagerte Bestände sind nicht vom Lagerhalter, sondern vom Eigentümer mit anzugeben. Nicht mit anzugeben sind

1. die in Mühlen vorhandenen Selbstversorgervorräte,
2. die in Mühlen für die Reichsgetreidestelle eingelagerten Bestände.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 bestraft.

Großenhain, am 10. Juni 1920.

567 cl. Der Kommunalverband.

Fleischversorgung in der Woche vom 7.—13. Juni 1920.

Auf die Reichsfleischkarte Reihe 8 erhalten auf die Marken 1—10 bez. 1—5 bei den Fleischern der Schlachtstellen: Großenhain, Riesa, Radeburg, Gröditz, Merschwitz und Lampertswalde

Personen über 6 Jahre bis 180 gr Rind-, Kalb- und Schweinefleisch,
Personen unter 6 Jahre bis 88 gr Rind-, Kalb- und Schweinefleisch.

Der Preis beträgt bei:

Rindfleisch	10.25 Mk.	für das ausgewogene Pfund.
Kalbfleisch	10.40 Mk.	
Schweinefleisch	9.40 Mk.	

Großenhain, am 11. Juni 1920.

574 dV. Die Amtshauptmannschaft.

Nachstehend bringen wir den nach Gehör des Stadtverordneten-Kollegiums aufgestellten IV. Nachtrag zu der Instruktion für den Schornsteinfegermeister Herrn Friedrich Röger in Riesa vom 1. September 1877 zur öffentlichen Kenntnis.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Juni 1920. R.

IV. Nachtrag

zu der Instruktion für den Schornsteinfegermeister Herrn Friedrich Röger in Riesa vom 1. September 1877.

1. Die Kehrlöhne, wie sie in § 8 der Instruktion, abgeändert durch Nachträge vom 24. März 1903, 20. Februar 1918 und 11. Oktober 1919, festgesetzt sind, werden rückwirkend ab 1. April 1920 um 100% erhöht.

Riesa, am 10. Juni 1920.

Der Rat der Stadt Riesa.
L. S. (gez.) Dr. Scheider, Bürgermeister. R.

Der Gemeinde sind 48 Stück Lagerdecken je 10.40 Mark überwiesen worden. Anträge Minderbemittelter sind bis spätestens den 14. ds. Mts. im Gemeindeamte zu stellen.

Weida, am 10. Juni 1920. Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. Juni 1920.

—* Kirchenkonzert im Dom zu Meißen. Nächsten Sonntag, nachmittags 4 Uhr, findet im Dom zu Meißen ein Kirchenkonzert vom Kirchenchor der Versöhnungskirche zu Dresden (Leitung: Kantor Alfred Stier) statt. Wir möchten nicht versäumen, Freunde altklassischer Kirchenmusik darauf hinzuweisen, da selten gehörte Werke von Orlando di Lasso und Palestrina aus dem 16. Jahrhundert zur Aufführung kommen.

—* Gesangskonzert. Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, veranstaltet der Meißner Männergesangverein mit Damenchor morgen Sonnabend, abends ½8 Uhr, im Hotel Höpiner ein öffentliches Gesangskonzert.

—* Der 35. Verbandstag des Verbandes Sächsischer Bäckerinnungen forderte in einer Entschließung die restlose Beseitigung der Zwangswirtschaft.

— Kanal Grödel—Elsterwerda—Senftenberg. Von einem Arbeitnehmerverband der Binnenschiffahrt war angeregt worden, unter Benutzung des alten Grödel-Elsterwerdaer Floßkanals und der Schwarzen Elster einen Schiffahrtsweg von der Elbe nach dem Senftenberger Kohlengebiet herzustellen, damit unabhängig von der Eisenbahn eine ausgiebigere Versorgung der sächsischen Verbrauchsgebiete mit Senftenberger Kohle eintreten könne. Die Schiffahrtsabteilung beim Reichsverkehrsministerium unterbreitete der Dresdner Handelskammer diese Anregung mit dem Ersuchen, sich über das Bedürfnis nach einer solchen Kanalanlage und über deren Wirtschaftlichkeit gutachtlich zu äußern. Die Kammer sprach sich auf Grund eingehender Erörterungen gegen den Plan aus, da die beantragte Wasserstraßenverbindung gänzlich unwirtschaftlich sei und ihren eigentlichen Zweck, die Eisenbahn zu entlasten, verfehlen würde. Die Wiederinstandsetzung des Grödel-Elsterwerdaer Floßkanals würde unter den heutigen Verhältnissen Jahre dauern. Es wären nicht nur die verfallenen Schleußentore zu erneuern und die wasserlosen verwachsenen Stellen des Kanalbettes zu säubern, sondern die ganze Kanalstrecke müßte gehörig erweitert werden, um den Kanal wenigstens für die kleinsten der jetzt gebräuchlichen Schiffsgefäße befahren zu machen. Nach so langer Zeit würde aber wahrscheinlich der Wagenmangel bei der Eisenbahn mehr oder weniger behoben und der Wunsch nach einer besseren Versorgung mit Kohle, der jetzt im Vordergrunde steht, befriedigt sein. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit erachtet die Handelskammer einen erfolgreichen Wettbewerb des Kanals gegen die Eisenbahn wegen der kurzen Kanalstrecke, wegen der zu kleinen Kähne, die auf ihm verkehren könnten, und wegen des hohen Bergwärtsschlepplohnes für ausgeschlossen.

—* Kriegsgefangenenheimkehrstelle Riesa. Es wird den Angehörigen der aus England, Frankreich, Amerika, Belgien, Italien und Serbien noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen, die hier noch nicht angezeigt sind, dringend empfohlen, diese bis zum 15. Juni zu melden. Für Meldungen, die später einlaufen, kann eine ordnungsgemäße Erledigung nicht gewährleistet werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Meldungen nur um einwandfrei festgestellte Kriegsgefangene, nicht aber um Vermißte handelt.

—* Die Nothilfe auf dem Wasser. Die Technische Nothilfe hat bekanntlich bereits auf den verschiedensten Gebieten zum Schutze der Allgemeinheit und Gesamtwirtschaft tätig eingreifen müssen. Der kürzliche Binnenschifferstreik stellte sie abermals vor neue Aufgaben. Sie hat dabei nicht nur sehr wertvolle Entladungsarbeiten von leicht verderblichen Lebensmitteln in verschiedenen Orten, wie Berlin, Stettin und Magdeburg ausführen müssen (in letzterer Stadt hat sie allein dadurch Kartoffeln im Werte von etwa 3 Millionen vor dem Verderben retten können), sondern die Nothelfer sind diesmal auch auf dem Wasser selbst als Schiffer tätig gewesen. Es sind verschiedentlich durch Schlepper, die mit Nothelfern bemannt waren, Kähne mit verderblichen Lebensmitteln an deren Bestimmungsort zum Entladen herangeführt worden. Am bemerkenswertesten davon ist die Fahrt eines mit Nothelfern besetzten Schleppzuges von Hamburg nach Berlin. In Hamburg lagen neben einer anderen großen Zahl von Lebensmittelschiffen vor allem auch sechs Kähne mit 350 000 Zentnern Gefrierfleisch, im Werte von etwa 30 Millionen Mark, die für die Ernährung der Bevölkerung der Reichshauptstadt bestimmt waren und durch die plötzliche Arbeitsniederlegung nicht abtransportiert werden konnten. Da das für den Betrieb der Kühlmaschinen erforderliche Benzin für die sechs Kähne, in denen das Fleisch untergebracht war, täglich die hohe Summe von 6000 Mark kostet, und Berlin das Fleisch zur Sicherstellung der Ernährung benötigte, ließ der Landesbezirk Hamburg einen Schleppzug zusammenstellen, der die Weiterbeförderung des Fleisches übernahm und sich am Montag, den 10. Mai, nach Berlin in Bewegung setzte. An Bord eines jeden Kahnes waren tätig außer den Beamten des Reichs-Wasserschutzes ein Schiffer, zwei Bootsleute, zwei Maschinisten und ein Fleischbeschauer als Nothelfer! Trotz unbedeutender Wechselfälle, Belästigungen und Behinderungen und ungeachtet der ungewohnten Strapazen, ist es den wackeren Nothelfern, tatkräftig unterstützt besonders von Havelort ab durch den Reichs-Wasserschutz, gelungen, die ganze wertvolle Ladung an ihren Bestimmungsort zu bringen.

—* Kohlenverkehr mit der Tschecho-Slowakei. Im Monat April 1920 sind von der Tschecho-Slowakei nach Deutschland Braunkohle geliefert worden 195 042,8 t. Davon gingen nach Sachsen 96 983 t, nach Norddeutschland 26 209,2 t und nach Bayern 71 850,6 t. In der für Bayern genannten Zahl sind 8912 t und der für Sachsen und Norddeutschland genannten Zahl sind 4533 t enthalten, die nicht auf das vertragliche Kontingent in Anrechnung zu bringen sind, sodaß auf das Vertragskontingent von 256 000 t 181 597 t geliefert wurden. Außerhalb des Kontingents wurden noch 12 363,5 t Bunkerkohle geliefert. An Steinkohle erhielt Bayern auf ein Soll von 3500 t 3039 t und die thüringische Porzellan-Industrie 385 t auf ein Soll von 500 t. Die Ausfuhr nach der Tschecho-Slowakei betrug 91 926,9 t, davon 74 167 t ab Oberschlesien, 13 756 t ab Niederschlesien und 4003,9 t im Landabsatz.

—* Lehrlingsunterstützung. Der Gewerbekammer Dresden sind vom Wirtschaftsministerium auch für dieses Jahr wieder Mittel zur Unterstützung einiger bedürftiger Handwerkslehrlinge zur Verfügung gestellt worden. Es können nur Lehrlinge solcher Handwerkszweige berücksichtigt werden, in denen anerkanntermaßen Lehrlingsmangel herrscht und in der Regel auch nur dann, wenn sie noch im ersten Lehrjahre stehen. — Gesuche um Gewährung einer Beihilfe sind mit dem Schulentlassungszeugnis, einem Bedürftigkeitszeugnis und dem Lehrvertrag alsbald bei der Gewerbekammer Dresden, Grunaer Straße 50, einzureichen.

— Die diesjährige Tagung der Mieteinigungsämter fand am 2. und 3. dieses Monats in Stuttgart unter dem Vorsitz des Gewerbegerichtsdirektors Dr. Held (München) statt. Vertreter hatten entsandt das Württembergische Ministerium des Innern, das Badische Landeswohnungsamt, das Bayrische Sozialministerium, das Sächsische Landeswohnungsamt und das Sächsische Justizministerium. Vorträge hielten Dr. Rothbart (Frankfurt am Main) über die preußische Höchstmietenverordnung und Rechtsanwalt Dr. Springer (Leipzig) über die Verbesserung des Mieterschutzrechts und den Ausbau des Verfahrens vor den Mieteinigungsämtern. Für die Erstreckung der preußischen Höchstmietenverordnung, deren Gültigkeit mit guten Gründen bestritten wird, auf das ganze Reich, war im allgemeinen keine günstige Stimmung vorhanden. Im übrigen brachte die Tagung eine Fülle von Anregungen, die hoffentlich dazu beitragen, das so sehr verbesserungsbedürftige Mieterschutzrecht und Verfahren vor den Mieteinigungsämtern weiter zu entwickeln.

—* Auf den Erdbeerbeeten zeigen sich manchmal besonders starke Pflanzen, die wenig oder gar keine Blüten, aber sehr starke kräftige Ranken bilden. Diese erzeugen bald sehr kräftige junge Pflanzen, die der Unerfahrene leicht zur weiteren Vermehrung verwendet. Es handelt sich in solchen Fällen um „ausgeartete" Pflanzen, die sehr viel Blätter und Ranken, aber wenig Früchte bringen und unter keinen Umständen zur weiteren Anzucht verwendet werden dürfen. Praktische Anleitung hierfür wird jeden Donnerstag in dem praktischen Lehrkursus in Hellerau gegeben. Mitgeteilt vom Ausschuß für Kleingartenbau der Sächsischen Zentralstelle für Wohnungsfürsorge, Dresden, Schießgasse 24, 2. (Sprechstunden: jeden Mittwoch von 9 bis 2 Uhr.)

— Saatenstand in Sachsen Anfang Juni 1920. Nach einer amtlichen Zusammenstellung standen Anfang Juni 1920 die Saaten in Sachsen folgendermaßen: Winterweizen und Sommerweizen gut bis mittel, Winterroggen mittel, Sommerroggen, Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Raps, Flachs, Kartoffeln, Runkelrüben und Zuckerrüben gut bis mittel, Klee, Luzerne und Wicken gut. Die Witterung im Mai kann mit geringen Ausnahmen als recht fruchtbar und für die Entwicklung der Feldfrüchte günstig bezeichnet werden. Wenn der Saatenstand trotzdem nicht überall befriedigt, liegt es daran, daß den Feldern und Wiesen zumeist die rechte Kraft fehlt, die Gunst der Witterung auszunützen. Hinzu kommt, daß sonst befruchtende Gewitterregen stellenweise von starken Niederschlägen und Hagel begleitet waren, die an Feldfrüchten und Feldern ziemlichen Schaden verursacht haben. Der Winterroggen ist dünn geblieben, weil zur kräftigeren Bestockung der nötige Stickstoff fehlte. Nur die Haupttriebe haben Ähren angesetzt, während die schwächeren Nebentriebe eben geblieben sind. Der Winterweizen hat sich im allgemeinen besser entwickelt, als der Winterroggen, es ist allerdings ein Teil vom Rost befallen, was den Körnerertrag etwas beeinflussen wird. In Gerste und Hafer haben Disteln, Hedrich und Ackersenf sehr überhand genommen und hindern die Entwicklung. Auch bei diesen Früchten zeigt sich mitunter das Fehlen des künstlichen Düngers, sie sind zwar dick bestanden, wachsen aber langsam und bekommen eine gelbliche Färbung. Der Raps hat durch die Witterungseinflüsse im Winter und in der Blütezeit durch Glanzkäfer etwas gelitten. Die Kartoffeln sind noch im Aufgehen, ein kleinerer Teil ist sogar noch zu legen, sie lassen sich daher noch schwer beurteilen. Der Aufgang ist teilweise lückenhaft. Das bestellte Saatgut ist nicht überall geliefert worden. Die Rüben mußten mitunter zweimal bestellt werden, weil das Saatgut im vorigen Jahre schlecht ausgereift war und mangelhaft aufging. Der Drahtwurm machte sich auch in dieser Frucht recht unliebsam bemerkbar. Klee und Wiesen versprechen im allgemeinen gute Erträge. Mit dem Kleeschnitt konnte in diesem Jahre abnorm früh begonnen werden, was für die Viehhaltung von großem Werte ist. Auch mit dem ersten Schnitt der Wiesen ist bereits der Anfang gemacht worden, in der Hauptsache wird in den nächsten Tagen begonnen. In einigen Bezirken werden zur Entwicklung der Feldfrüchte noch sehr Niederschläge gewünscht.

— Die Not des Zeitungsgewerbes. Während der Marktpreis gegenwärtig wenigstens in einigen Artikeln abwärts zu gehen scheint, schwellen die Materialkosten für die Zeitungsherstellung immer noch an. Neben neuen Lohnerhöhungen und weiteren Steigerungen aller Materialien, wie Farbe, Oel usw. ist es ganz besonders das Zeitungspapier, das den bei weitem größten Anteil an den Kosten der Zeitungsherstellung trägt; es hat geradezu unerträgliche Preise angenommen, die trotz des Eingreifens der Regierungsstellen nicht zu verhindern waren. Vor dem Kriege kosteten 100 Kilo Papier 20,50 Mk. Der Preis war am 1. Februar dieses Jahres bis auf 205 Mk. gestiegen, was damals ungeheuerlich erschien. Aber den Papierfabriken stieg der Appetit in wachsendem Maße: ab 1. März forderten sie 340 Mk., ab 1. April 360 Mk. und ab 1. Mai 418 Mk. Das ist glatte Rechnung; das Zwanzigfache des Friedenspreises, das Doppelte des Preises vom 1. Februar! Ebenso haben die Zeitungsdruckfarben eine fast unglaubliche Preis-Entwicklung angenommen. Während noch bis Ende 1913 100 Kilo Zeitungsfarbe rund 40 Mk. kosteten, wurden Anfang 1916 schon 70 Mk. berechnet. Am 1. Dezember 1917 betrug der Preis 150 Mk., im Dezember 1919 war er auf 380 Mk. gestiegen, schnellte Ende Januar 1920 auf 650 Mk. empor, im März betrug er 780 Mk. und Anfang April 1650 (!!) Mark. Keine Zeitung ist imstande, diese neuen gewaltigen Lasten ohne eine Erhöhung des Abonnements- und auch Inseratenpreises zu tragen.

* Gröba. Die öffentliche Sitzung des Schulvorstandes heute Freitag beginnt nicht um 6, sondern erst um 7 Uhr.

Oschatz. Ein bekannter Turnveteran, Obersekretär Thiele, und seine Ehefrau konnten am Montag in geistiger und körperlicher Frische die goldene Hochzeit feiern. Vormittags überreichte ihm Stadtrat Schulze im Auftrag des Turn- und Sportvereins von 1862 die Glückwünsche und ein schönes Geschenk des Vereins. Im Auftrage des Turnkreises Sachsen und des 8. Niederelbeturngaues wurde dem Jubilar ferner die Ehrenurkunde des 14. Turnkreises überreicht, als erstem Turner, der dieser Auszeichnung teilhaftig wurde. —